

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Asterstein II.BA“ mit 1. Änderung zu:

1. Überschreitung der nördlichen Baugrenze um ca. 3,0m durch das Wohnhaus auf einer Hausbreite von 10.49 m (31,47 m²);
2. Errichtung des Wohnhauses als Doppelhaushälfte zur im Osten bereits grenzständig bebauten Nachbarparzelle 842 abweichend von der Festsetzung einer Hausgruppenbauweise;
3. Errichtung einer Doppelgarage mit zusätzlichem Stellplatz auf dem Hausgrundstück im westlichen seitlichen Grenzabstand (0,875 m über die straßenseitige Baugrenze hinausragend) abweichend von den Festsetzungen über Garagen und Stellplätze (Ziffer 3 im Kreis) und der straßenseitig auf dem Grundstück vorgegebenen Garagenbaufläche.

(§§ 31 (2) und 36 BauGB)